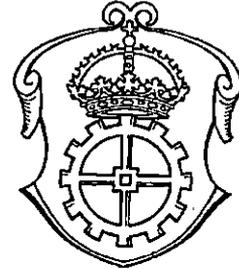


GEMEINDE GAUTING

**Satzung über
die Erhebung von Gebühren für die
Gemeindebibliothek Gauting

(Bibliotheksgebührensatzung)**



GEMEINDE GAUTING

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für den Freistaat Bayern folgende

folgende

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindebibliothek Gauting (Bibliotheksgebührensatzung)

Inhaltsübersicht:

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenschildner
- § 3 Gebühren
- § 4 Ermäßigungen
- § 5 Säumnis- und Mahngebühren
- § 6 Beschädigung und Verlust von Medien
- § 7 Sonstige Gebühren
- § 8 Inkrafttreten



§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Gemeindebibliothek Gauting erhebt die Gemeinde Gauting Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der die gemeindliche Bibliothek benutzt und Leistungen im Sinne dieser Satzung in Anspruch nimmt oder verursacht.

§ 3

Gebühren

- (1) Jahresgebühren
 - a) Die Bezahlung der Jahresgebühr berechtigt den Benutzer, für zwölf Monate ab der ersten Ausleihe Medien auszuleihen.
 - b) Die Jahresgebühr beträgt für Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) 18,00 Euro. Eine Rückerstattung der Jahresgebühr ist nicht möglich.
- (2) Die Gebühr für die auf drei Monate befristete Benutzung der Gemeindebibliothek beträgt 6,00 Euro.
- (3) Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Gebühr in Höhe von 4,00 Euro erhoben.

§ 4

Ermäßigungen

- (1) Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird keine Jahresgebühr erhoben.
- (2) Bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises wird die Jahresgebühr für Auszubildende, Schüler und Studenten sowie Bundesfreiwilligendienst- und freiwillig Wehrdienstleistende ab Vollendung des 18. Lebensjahres auf 9,00 Euro ermäßigt.



- (3) Bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises wird die Jahresgebühr für Personen mit Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII sowie Sozialleistungsempfänger nach SGB II auf 9,00 Euro ermäßigt.
- (4) Asylbewerber ab Vollendung des 18. Lebensjahres leihen für die Dauer ihres Asylantrages gebührenfrei aus.
- (5) Von Kinderbetreuungseinrichtungen, Mittags- und Ganztagsbetreuungseinrichtungen sowie Schulen im Gemeindegebiet Gauting wird keine Jahresgebühr erhoben.

§ 5

Säumnis- und Mahngebühren

- (1) Überschreitet ein Benutzer die ihm gesetzte Leihfrist, so hat er eine Säumnisgebühr, unabhängig von einer Rückgabeaufforderung, zu entrichten.
- (2) Die Säumnisgebühr beträgt bei allen Medienarten – außer Gegenständen der Bibliothek der Dinge – für jede entlehene Medieneinheit und jede begonnene Woche nach Fristablauf

für Erwachsene	1,00 Euro
für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	0,25 Euro

- (3) Die Säumnisgebühr für jeden entliehenen Gegenstand der Bibliothek der Dinge und für jeden begonnenen Tag nach Fristablauf für Kinder und Erwachsene beträgt 1,00 Euro.
- (4) Mahnverfahren
 - a) Die Mahngebühr für die 1. Mahnung beträgt 2,00 Euro.
 - b) Die Mahngebühr ab der 2. Mahnung beträgt je 5,00 Euro.

§ 6

Beschädigung und Verlust von Medien

- (1) Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe kann die Bibliothek vom Benutzer - unabhängig von einem Verschulden - die Kosten für die Neuanschaffung zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 2,00 Euro verlangen. Die Wiederbeschaffung kann auch dem Benutzer auferlegt werden.



- (2) Bei Verlust eines Covers von audiovisuellen Medien ist eine Gebühr in Höhe von 3,00 Euro zu entrichten.

§ 7

Sonstige Gebühren

- (1) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Die Gebühr für eine Vormerkung beträgt 1,00 Euro pro Medium.
- (2) Bücher, die sich nicht im Bestand der Bibliothek befinden, können nach den hierfür geltenden Bestimmungen durch die Fernleihe vermittelt werden.
- a) Für jede positiv erledigte Fernleihbestellung wird bei Erwachsenen eine Gebühr in Höhe von 4,00 Euro erhoben.
- b) Pro 5 positiv erledigter Fernleihbestellungen wird bei Schülern eine Gebühr in Höhe von von 4,00 Euro erhoben.
- (3) In der Bibliothek steht den Benutzern ein Kopier- und Druckgerät für Kopien aus dem Bibliotheksbestand oder Ausdrücke aus dem digitalen Angebot der Bibliothek zur Verfügung:

Kopie / Ausdruck pro DIN A4-Seite schwarz-weiß 0,20 Euro

Kopie / Ausdruck pro DIN A4-Seite farbig 0,50 Euro

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.



Ausgefertigt,

Gauting, den 02.12.2024.

GEMEINDE GAUTING

B. Kössinger

Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

